

Betreiberhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

Unternehmen:
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmenschutz

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen (AHB 2014) - Gewerbe und Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betreiberhaftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen (im Folgenden nur noch Betreiberhaftpflichtversicherung) an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen Dritter aus Schäden durch die versicherte Anlage entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betreiberhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.
- ✓ Die Betreiberhaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage, dazu gehören z. B.:
 - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Einspeiser von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens
 - ✓ Schäden durch das Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten (z. B. wenn sich Ihre Anlage auf einem fremden Dach befindet)
 - ✓ Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen
- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf weitere Personen, wie z. B. Ihren gesetzlichen Vertreter, übrige Betriebsangehörige und ausgeschiedene Mitarbeiter.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Schäden an eigenen oder geliehenen Sachen
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen

Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! aus Risiken, die gegen Zusatzbeitrag versicherbar sind, von Ihnen aber nicht gewünscht wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betreiberhaftpflichtversicherung gilt für die im Versicherungsschein genannte Photovoltaikanlage in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, z. B. wenn wir eine Leistung erbracht haben. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.